

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0046/2019
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 28 - 13	Datum 09.01.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.04.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.04.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2019	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Mainz, 21. März 2019 Stadtverwaltung gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der GVG für das Wirtschaftsjahr 2019 zu.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Dem Aufsichtsrat der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) wurde in seiner Sitzung am 19.11.2018 der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2019 schließt mit einem geplanten Jahresüberschuss i.H.v. 390 T€ (VJ: 212 T€) ab.

Die Betrieblichen Erträge (12.900 T€) sinken gegenüber dem Vorjahresplan um 390 T€. Dies ist auf einen Rückgang der geplanten Umsatzerlöse (7.600 T€) zurückzuführen, die im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen im Bebauungsgebiet „Kisselberg“ und in Ebersheim resultieren. Die Bestandsveränderungen (5.250 T€) korrespondieren mit einer Zunahme der Vorratsgrundstücke und sind um 410 T€ höher als im Vorjahr.

Aufgrund geringerer Aufwendungen für bezogene Leistungen, sinken die Betrieblichen Aufwendungen (12.200 T€) gegenüber der Vorjahresplanung um 478 T€. Das negative Finanzergebnis (-40 T€; VJ: - 320 T€) ist bedingt durch einen geringeren Zinsaufwand (1.260 T€; VJ: 1.500 T€) und einen um 160 T€ niedrigeren Zinsertrag (1.040 T€; VJ: 1.200 T€).

Die Bilanzsumme in der Planbilanz 2019 (97.520 T€; VJ: 104.410 T€) ist gegenüber dem Vorjahr um 6.890 T€ rückläufig. Auf der Aktivseite betrifft der Rückgang sowohl das Anlage- als auch das Umlaufvermögen; auf der Passivseite ist hauptsächlich ein Rückgang der Verbindlichkeiten festzustellen. Das Eigenkapital (38.800 T€; VJ: 38.410 T€) bleibt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Rückgang des Umlaufvermögens um 5.585 T€ betrifft die Liquiden Mittel (6.899 T€; VJ: 14.684 T€) und die Forderungen gegenüber der Stadt Mainz (34.700 T€; VJ: 37.700 T€). Gegenläufig wirkt sich die Erhöhung des Bestands an Grundstücken des Umlaufvermögens aus (35.300 T€; VJ: 30.100 T€), in der auch die Umbuchung eines in das Erbbaurechtverhältnis überlassenen Grundstückes in Ebersheim aus dem Anlagevermögen ins Umlaufvermögen abgebildet ist. Auf der Passivseite ist eine Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 6.500 T€ geplant.

Die geplante Darlehenstilgung i.H.v. 6.500 T€ führt im Wesentlichen zu einem zahlungswirksamen Rückgang des Finanzmittelstandes von 14.684 T€ (zu Beginn des Wirtschaftsjahres) auf 6.899 T€ (am Ende des Wirtschaftsjahres).

Für die Treuhandverträge Pariser Tor und Frankenhöhe Ost wurden im Jahr 2019 Gesamtinvestitionen in Höhe von 600 T€ vorgesehen, die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln der GVG.

Die Geschäftsführung geht mittelfristig von einer rückläufigen Geschäftsentwicklung aus, für die Jahre 2020 - 2023 werden Ergebnisse von – 330 T€ bis – 1.060 T€ erwartet. Die rückläufige Umsatzentwicklung resultiert sowohl aus dem geringen Flächenbestand bei der GVG als auch aus der Vergabe von Erbbaurechten, wodurch sich zwar langfristige, jedoch gegenüber Grundstücksverkaufserlösen weit geringere Erlöse ergeben. Im Mittelfristplan ist durchgehend eine Reduzierung der Vorratsgrundstücke i.H.v. 8.600 T€ vorgesehen, Zugänge bei den Vorratsgrundstücken sind nicht geplant.

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

./.

Anlage

Wirtschaftsplan 2019 der GVG